

99058009102000, 99058009102000

Handwerkskammer (Aufgaben)

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11168665/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058009102000, 99058009102000
Leistungsbezeichnung I	Handwerkskammer (Aufgaben)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.07.2010
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 91 Handwerksordnung (HwO)
Teaser	
Volltext	Die Handwerkskammer (HWK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die rechtliche Grundlage bildet die Handwerksordnung (HwO). Als Selbstverwaltungseinrichtung des gesamten Handwerks vertreten die Handwerkskammern die Interessen des Handwerks. Ihnen gehören die selbstständigen Handwerker und die Inhaber handwerksähnlicher Betriebe des Handwerkskammerbezirks sowie die Gesellen, andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und die Lehrlinge (Auszubildende) dieser Gewerbetreibenden an. Wie bei allen Berufskammern handelt es sich um eine Pflichtmitgliedschaft. Aufgaben der Handwerkskammer sind insbesondere, • die Interessen des Handwerks zu fördern und für einen gerechten Ausgleich der Interessen der einzelnen Handwerke und ihrer Organisationen zu sorgen, • die Behörden in der Förderung des Handwerks zu unterstützen, z.B. durch Vorschläge und Erstellung von Gutachten, • regelmäßig Berichte über die Verhältnisse des Handwerks zu verfassen, • die Handwerksrolle zu führen, • die Berufsausbildung, insbesondere auch die überbetriebliche Ausbildung, zu regeln und ihre Durchführung zu überwachen; dazu gehört: eine Lehrlingsrolle zu führen, Prüfungsvorschriften zu erlassen und hierfür Prüfungsausschüsse zu errichten, Gesellenprüfungsordnungen für die einzelnen Handwerke zu erlassen, Meisterprüfungsordnungen für die einzelnen Handwerke zu erlassen und die Geschäfte des Meisterprüfungsausschusses zu führen.

Modul	Sachverhalt
	Ferner unterstützen die Handwerkskammern ihre Mitglieder sowohl durch Rechtsberatung als auch unternehmensberatend. Dabei werden • Sachverständige zur Erstellung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern bestellt und vereidigt und • Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Inhabern eines Betriebs eines Handwerks und ihren Auftraggebern eingerichtet.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die für Sie zuständige Handwerkskammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Handwerkskammer (Aufgaben), Chamber of Crafts (tasks)